7-LIGHTS

SCHEINWERFER LACKIERUNGEN
SCHEINWERFER REPARATUREN
XENON & LED PROJEKTOREN

SF Scheinwerfer Fabrik

Informationen zum Einsenden von Scheinwerfern, Rückleuchten etc. zur Bearbeitung 

Beim Einsenden müssen die Steuergeräte, Xenonbrenner etc. demontiert werden, andernfalls müssen wir eine Servicepauschale von 30€ berechnen. Erfahrungsgemäß entstehen viele Transportschäden durch das zusätzliche Gewicht der Steuergeräte, Vorschaltgeräte,...
Wir übernehmen keine Haftung für mitgesendete Steuergeräte, Vorschaltgeräte, austauschbare Leuchtmittel (wie z.B. Xenon-Brenner,...) und daraus resultierende Schäden! Beim Einsenden von Tagfahrlicht-Reparatur-Aufträgen können die Tagfahrlicht-Steuergeräte montiert bleiben.

Die Stornierung eines freigegebenen Angebotes und des damit verbundenen, fest eingeplanten Termins kann bis zu 7 Werktage vor Terminbeginn kostenfrei erfolgen. Bei einer späteren Stornierung oder Versäumen des geplanten Terminfensters behalten wir uns vor eine Ausfall-/No-Show-Pauschale in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 79,90€ in Rechnung zu stellen.

Wir weisen -ausdrücklich- darauf hin, dass Scheinwerfer nicht „Hot-Plug-fähig" sind.
Das bedeutet, dass man sowohl für den Ein- als auch für den Ausbau die Bus-Ruhe des Fahrzeuges abwarten MUSS.
Daraus resultierende Schäden fallen nicht in unsere Haftung.

Steuergeräte können aufgrund der erforderlichen Bus-Kommunikation zwischen Fahrzeug und Bauteil nicht geprüft oder repariert werden, sofern dies nicht explizit schriftlich von uns bestätigt wird. Steuergeräte sollten stets vor der Buchung des Auftrages (z.B. im Falle einer Tagfahrlicht-Reparatur) oder zumindest vor Einsenden des/der Scheinwerfer geprüft/ersetzt/quer-getauscht werden um einen außenliegenden Defekt auszuschließen. Findet dies vorab nicht statt, ist eine gebuchte Reparatur durch uns nicht zwingend erfolgversprechend, jedoch auch nicht reklamierbar und nicht erstattbar.

Mögliche Defekte durch die Bearbeitung von Leuchten

Scheinwerfer/Leuchten sind oftmals Teil der Knautschzone. Aus diesem Grund sind diese oftmals so hergestellt, dass sich die Aufprall-Energie bei einem Unfall in Brüche des Gehäuses entlädt, somit aufhebt und zum Schutze der Passanten und/oder Insassen beiträgt. Es ist gewollt, dass Scheinwerfer brechen. Das macht es für uns sehr schwer, Brüche zu verhindern, die im Falle eines Unfalls gewollt sind. Zusätzlich beeinflussen Alter, Witterungseinflüsse, Streusalz, thermische Belastungen (wie Sonne und Motorwärme) usw. die Belastbarkeit von Scheinwerfergehäuse und Scheinwerfer-Glas/Scheibe. Es kann abhängig vom Scheinwerfer-Typ -ausdrücklich- zu vereinzelten Rissen/Brüchen an der äußeren Dichtungslippe kommen, welche wir stets versuchen zu vermeiden. Hierbei handelt es sich sich um einen rein ästhetischen, unvermeidbaren Mangel. Die Dichtheit des Scheinwerfers und unsere Gewährleistung darauf wird nicht davon beeinflusst.

Rechtslage

Rein rechtlich ist jegliche Veränderung von bauartgenehmigten (z.B. E-Prüfzeichen) Teilen unzulässig.
Die Unzulässigkeit ist unabhängig vom Umfang und Art der Veränderung. Darunter fallen lichttechnische Umbauten ebenso wie Abdichtungen etc.. Umbauten von Importfahrzeugen müssen die §21-Abnahme durchlaufen. In diesem Zuge werden auch die Scheinwerfer geprüft und als „bearbeitet" vermerkt. In der Regel führen die von uns durchgeführten Umbauten nicht zu Problemen bei Prüfstellen oder der Polizei (Erfahrungsangabe). Dies ist -ausdrücklich- kein Freifahrtschein. Bei Zweifeln kann vorab die lokale Prüfstelle befragt werden. Das Risiko der Nutzung von unzulässigen Teilen bleibt Sache des Kunden/Fahrzeugführers.

Reparatur und Qualität

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass verbaute Austausch-Teile keine Prüfzeichen besitzen (auch Scheiben), sofern dies nicht explizit im Angebot steht. Dies bezieht sich auch auf den gesamten Umfang von Dienstleistungs-Artikeln wie z.B. Scheinwerfer-Bearbeitungen. Angebotene bzw. verbaute Artikel sind ausschließlich aus dem Zubehör und entsprechen dieser Qualität. Geringfügige Mängel (z.B. kleine Punkte/Läufer/Verfärbungen im Klarlack von Scheiben, leichte Unterschiede in der Form der Gläser, produktionsbedingte scharfkantige Ränder, Wellen an den Scheiben-Oberflächen innen- oder außenliegend und ähnliches) sind -ausdrücklich- möglich und nur in geprüften Einzelfällen reklamierbar. Wir bitten darum die fertigen Scheinwerfer mit einen üblichen Betrachtungsabstand von mindestens 30cm zu kontrollieren. Eine nähere Betrachtung findet im verbauten Zustand in der Regel nicht statt. Original verbaute Scheinwerfer sind ebenfalls selten perfekt, jedoch geht man davon aus, da man sie sich zuvor in den wenigsten Fällen aus einem Abstand von 15cm genau angeschaut hat. Wir bitten daher um Fairness. Eine Kontrolle mit der „Lupe" ist nicht notwendig und steht in keinem Verhältnis zu Ersparnis zum Neukauf durch Reparatur.

Im Bezug auf Tagfahrlicht-Reparaturen stehen uns keine exakt sortierten LEDs zur Verfügung (diese sind den großen Abnehmern wie Hella/Valeo/Audi/usw. vorbehalten). Das heißt, dass eine Abweichung der Lichtfarbe zwischen „original" und „repariert" möglich ist!

Wenn eine Scheinwerfer-Abdichtung vorgenommen wird, so ist -ausschließlich- die Ebene zwischen Glas und Gehäuse jene, die erneuert wird.
Es werden keine Dichtungen von Anbauteilen wie Steuergeräten, Servicedeckeln, Gummitüllen und anderen getauscht oder instandgesetzt.

7-LIGHTS Spanagel GbR
Leinestraße 25B
37574 Einbeck

Tel.: 05563 - 999 13 52
e-Mail: info@7-lights.de

Bank: Volksbank Seesen
IBAN: DE33 2789 3760 1025 0840 00
BIC: GENODEF1SES

Paypal: info@7-lights.de

St.-Nr.: 12/230/06600
USt.-ID-Nr.: DE 316167917

Website: www.7-lights.de
Facebook: @7evenlights
Instagram: 7_Lights

7-LIGHTS

SCHEINWERFER LACKIERUNGEN
SCHEINWERFER REPARATUREN
XENON & LED PROJEKTOREN

SF Scheinwerfer Fabrik



Reparatur und Qualität

Gekaufte/umgebaute Teile jeglicher Art sind VOR dem Zusammenbau des Fahrzeuges auf Funktion, Passgenauigkeit und Zufriedenheit zu prüfen! Karosserie-Teile müssen zur Prüfung der Passgenauigkeit VOR der Lackierung zur Probe montiert werden. Es werden -ausdrücklich- keine Kosten Dritter übernommen (z.B. Lackierer, Werkstatt-Leistungen, Mieten und andere).

Sollten Fragen/Sonderfälle bestehen, bitten wir diese VOR Beginn der Bearbeitung zu klären.
Ein nachträgliches „ich bin davon ausgegangen" bildet keine Grundlage einer Reklamation.

Durch Bestätigung des Angebotes, Kauf einer Sache im Shop oder durch Zusenden der Leuchten gelten o.g. Punkte als akzeptiert und führen zur Auftragserteilung.

Stand: 01.01.2026

7-LIGHTS Spanagel GbR
Leinestraße 25B
37574 Einbeck

Tel.: 05563 - 999 13 52
e-Mail: info@7-lights.de

Bank: Volksbank Seesen
IBAN: DE33 2789 3760 1025 0840 00
BIC: GENODEF1SES

Paypal: info@7-lights.de

St.-Nr.: 12/230/06600
USt.-ID-Nr.: DE 316167917

Website: www.7-lights.de
Facebook: @7evenlights
Instagram: 7_Lights